



Kordula Kovac
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung Zur Beibehaltung der Hofabgabeklausel

Berlin, 24.05.2014

Kordula Kovac, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.560
Telefon: +49 30 227-73 836
Fax: +49 30 227-76 836
kordula.kovac@bundestag.de

Büro Wolfach:

Schloßstraße 24 (Eingang über
Kirchstraße)
77709 Wolfach
Telefon: +49 7834-86 88 666
Fax: +49 7834-86 88 664
kordula.kovac@bundestag.de

Ein ‚JEIN‘ zur Hofabgabeverpflichtung

Trotz wiederholter Kritik hält die Bundesregierung an der Hofabgabepflicht zum Erhalt der landwirtschaftlichen Altersrente fest. Gestützt wird diese Position von einer vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie, welche die sozial- und agrarstrukturelle Wirkung der seit 1957 geltenden Regelung belegt.

Neben dem Deutschen Bauernverband und dem Bund der Deutschen Landjugend, begrüßte auch Kordula Kovac von der CDU-Bundestagsfraktion diese Haltung: „Auch wenn natürlich viele verschiedene Gründe die Entscheidung über die Hofnachfolge beeinflussen, gewährleistet die Verpflichtung zur Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens als Gegenleistung für die Rentenzahlung, dass die Nachfolgeneration zeitnah in die betriebliche Verantwortung eingebunden wird.“ Ein Beibehalten der Hofabgabeklausel sei somit für die Planungssicherheit und berufliche Perspektive der kommenden Generationen unabdingbar und fördere zudem die Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssituation der Betriebe.

„Nichtsdestotrotz darf eine Prüfung über eine mögliche Anpassung der Regelung nicht kategorisch ausgeschlossen werden.“ Dies sähe zum einen der Koalitionsvertrag vor, zum anderen würde dies gewährleisten, dass die Regelung gemäß den kontextbezogenen Bedürfnissen flexibel gestaltet werden könne, so Kovac.

Die vorgebrachte Kritik, dass es für Landwirte immer schwieriger wird, einen Nachfolger zu finden, sei gerechtfertigt. Die landwirtschaftliche Alterssicherung daher an die Vorbedingung der Hofabgabe zu knüpfen, trifft insbesondere kleinere Betriebe überdurchschnittlich hart. „Eine Abschlagsregelung von beispielsweise 10 Prozent würde hier einen möglichen Mittelweg bieten, bei dem der Anreiz zur zeitgerechten Hofabgabe weiterhin bestehen bleibt.“